

## **Dritte Steuerreformstufe in Deutschland**

### **Unternehmen werden bei Kosten für Hochqualifizierte entlastet**

**Die dritte Steuerreformstufe senkt die effektive Steuer- und Abgabenbelastung der Beschäftigung von hoch qualifizierten Arbeitskräften deutlich. Während ein Unternehmen derzeit noch knapp 191.000 Euro zahlen muss, damit eine hoch qualifizierte Arbeitskraft nach Steuern über ein Einkommen von 100.000 Euro verfügen kann, muss das Unternehmen nach der Reform nur noch 174.000 Euro aufwenden. Dies entspricht einer Senkung der effektiven durchschnittlichen Steuer- und Abgabenbelastung von 47,6 Prozent auf 42,6 Prozent. Ein Unternehmen muss damit pro Jahr und hoch qualifizierter Arbeitskraft zehn Prozent weniger aufwenden. Dies verbessert die Standortbedingungen Deutschlands im internationalen Wettbewerb um hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Zu diesem Ergebnis kommen Simulationsrechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim.**

### **Die dritte Stufe der Steuerreform**

Hintergrund der Simulationsrechnungen ist die dritte Steuerreformstufe, die nach den Plänen der Bundesregierung von 2005 auf 2004 vorverlegt werden soll. Die dritte Steuerreformstufe sieht vor, den Eingangssteuersatz von 19,9 auf 15 Prozent sowie den Spitzensteuersatz von 48,5 auf 42 Prozent zu senken.

### **Ergebnisse der Simulationsrechnungen**

Die Simulationsrechnungen wurden für drei Einkommenshöhen jeweils am Beispiel eines Alleinstehenden ohne Kinder und eines verheirateten Alleinverdieners mit zwei Kindern durchgeführt. Im Standardfall wird ein Alleinstehender mit einem verfügbaren Einkommen von 100.000 Euro nach Steuern betrachtet. Variationen umfassen Änderungen der Einkommenshöhe auf 50.000 Euro und 200.000 Euro sowie den Familienstand. Das Gehalt der hoch qualifizierten Arbeitskraft besteht in allen Fällen aus 75 Prozent Barvergütung, 5 Prozent Nebenleistungen sowie 20 Prozent Beiträgen zur Altersvorsorge.

Die Ergebnisse zeigen, dass vergleichsweise hohe Einkommen vom Vorziehen der Steuerreformstufe profitieren (vergleiche Tabelle 1). Die effektive durchschnittliche Steuer- und Abga-

benbelastung sinkt im Standardfall von 47,6 Prozent auf 42,6 Prozent. Dies entspricht einer Entlastung von zehn Prozent. Bei der hoch qualifizierten Arbeitskraft mit einem geringeren Einkommen von 50.000 Euro beträgt die Entlastung sieben Prozent, die Effektivbelastung sinkt von 45,2 Prozent auf 42,0 Prozent. Am höchsten ist die Entlastung für die höchste Einkommensstufe. Die Steuerbelastung sinkt um zwölf Prozent von 48,8 Prozent auf 42,9 Prozent.

Die Belastungsspanne zwischen niedrigem und hohem Einkommen beträgt im Jahre 2003 noch 3,6 Prozentpunkte. Der Unterschied schmilzt mit der dritten Steuerreformstufe auf 0,9 Prozentpunkte zusammen. Das heißt, die Progression wird bei diesen Einkommenshöhen deutlich verringert.

Familien profitieren von der dritten Steuerreformstufe in ähnlichem Ausmaß wie Alleinstehende. Im Standardfall sinkt die effektive Steuerbelastung von 35,2 auf 32,2 Prozent. Dies entspricht einer Entlastung von 8,5 Prozent. Für das geringe Einkommen liegt die Entlastung bei knapp neun, für das hohe Einkommen bei knapp zwölf Prozent.

Im Gegensatz zum Alleinstehenden schrumpft die Belastungsspanne zwischen niedrigem und hohem Einkommen bei Familien nur mäßig. Sie sinkt von 17,3 Prozentpunkten auf 14,4 Prozentpunkte. Der Grund für die insgesamt höhere Belastungsspanne ist im Ehegattensplitting zu suchen. Während der Alleinstehende mit verfügbarem Einkommen von 50.000 Euro bereits in der obersten Progressionsstufe ist, greift diese bei Ehegatten erst bei der doppelten Einkommenshöhe.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Unternehmen im Wettbewerb um hoch qualifiziertes Personal mit Einführung der dritten Steuerreformstufe besser gestellt werden. Geht man davon aus, dass Hochqualifizierte international mobil sind und sich weltweit den Arbeitsplatz mit höchstem Einkommen nach Steuern suchen, müssen Unternehmen die Steuern und Abgaben ihrer hoch qualifizierten Arbeitskräfte kompensieren. Folglich sinken die Personalkosten für ein Unternehmen in Deutschland mit Einführung der dritten Steuerreformstufe bei gleich bleibendem verfügbarem Einkommen des Hochqualifizierten.

### **Deutschland im internationalen Vergleich**

Ein Vergleich der Ergebnisse mit dem vom ZEW erstellten **IBC Taxation Index 2003** zeigt die Auswirkungen der dritten Steuerreformstufe auf die Stellung Deutschlands im Standortwettbewerb. Der **IBC Taxation Index** (vergleiche Tabelle 2) gibt Auskunft über die effektive durchschnittliche Steuerbelastung von Unternehmen auf der einen und hoch qualifizierten Arbeitskräften auf der anderen Seite. Er wird vom ZEW im Auftrag des «IBC BAK International Benchmark Club»® der BAK Basel Economics berechnet. Der IBC analysiert jährlich die wirt-

schaftliche Lage und die Standortattraktivität europäischer Regionen mit besonderem Fokus auf den Alpenraum.

Der Vergleich zeigt, dass Deutschland durch das Vorziehen der Steuerreformstufe vom vorletzten Platz um zwei Positionen nach vorn rückt. In der Rangfolge stünde Deutschland damit vor den Niederlanden, Frankreich und Italien. Deutschland hätte immer noch eine höhere Steuerbelastung als Österreich, Irland, Großbritannien, USA und die Schweiz.

Betrachtet man die oberste Einkommensstufe von 200.000 Euro, rückt Deutschland sogar um 6 Positionen nach vorne. Hochqualifizierte dieser Einkommensklasse würden Unternehmen in Deutschland dann weniger kosten als Unternehmen in den Schweizer Kantonen Waadt, Tessin und Genf sowie Österreich und Irland. Die Steuerbelastung wäre aber immer noch höher als in den USA und Großbritannien. Die Schweizer Kantone Zug und Schwyz führen die Rangliste bei sehr hohen Einkommen mit nicht einmal 30 Prozent Effektivbelastung an.

Gerade für Hochqualifizierte kann der Standort Deutschland also mit der dritten Steuerreformstufe deutlich an Attraktivität gewinnen.

### **Vergleich mit der Steuerbelastung von Unternehmen**

Trotz des relativ guten Abschneidens Deutschlands bei Einführung der dritten Steuerreformstufe muss beachtet werden, dass Deutschland bei der effektiven Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften international schlecht abschneidet. Unternehmen in Deutschland unterliegen der höchsten Belastung nach den USA (vergleiche Tabelle 2).

Der Aufbau der Studie lässt zwar keinen direkten Vergleich zwischen den Effektivbelastungen von Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften zu. Verantwortlich hierfür sind vor allem der Proportionaltarif der Körperschaftsteuer im Gegensatz zur Progression des Einkommenssteuertarifs sowie unterschiedliche Messmethoden. Durch die gemeinsame Analyse der Steuerbelastung von Investitionen und hochqualifizierten Arbeitskräften kann aber die steuerliche Attraktivität der einzelnen Standorte besser abgeschätzt werden, als es ein isolierter Blick auf einen Indikator gestatten würde.

### **Methodik: Messung der effektiven Steuerbelastung von Hochqualifizierten und Unternehmen**

Die effektive Steuer- und Abgabenbelastung von hoch qualifizierten Arbeitskräften wurde mit einem vom ZEW entwickelten Modell durchgeführt. Das ZEW-Modell unterscheidet zwischen verschiedenen Einkommensstufen, Gehaltszusammensetzungen und dem Familienstand der hoch qualifizierten Arbeitskraft. Die mit diesem Ansatz gewonnene Belastungskennziffer berücksichtigt auch Steuern und Abgaben späterer Zeitpunkte, die sich auf das gezahlte Entgelt beziehen. Insbesondere werden die durch die gezahlten Sozialversicherungsbeiträge erworbenen Rentenansprüche und die darauf lastenden Steuern mit einbezogen.

Die Unternehmenssteuerbelastungen wurden anhand der international etablierten Methode von Devereux und Griffith ermittelt. Der effektive Durchschnittssteuersatz gemäß dieser Methode zeigt, wie attraktiv ein Standort für hoch rentable Investitionen ist.

**Weitere Informationen:**

*Die effektive Steuerbelastung von Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften - Der IBC Taxation Index*, Kurzfassung der Studie im Auftrag des «IBC BAK International Benchmark Club»® der BAK Basel Economics, Mannheim/Basel 2003.

**Ansprechpartner:**

**Christina Elschner**, Telefon 0621/1235-162, e-Mail [elschner@zew.de](mailto:elschner@zew.de)

**Robert Schwager**, Telefon 0551-39 7293, e-Mail [rschwag@uni-goettingen.de](mailto:rschwag@uni-goettingen.de)

**Tabelle 1: Effektive Steuer- und Abgabenbelastung Hochqualifizierter in Prozent**

| verfügbares Einkommen | Alleinstehender |                    | Familie |                    |
|-----------------------|-----------------|--------------------|---------|--------------------|
|                       | 2003            | inkl. Steuerreform | 2003    | inkl. Steuerreform |
| 50.000 Euro           | 45,2            | 42,0               | 26,1    | 23,8               |
| 100.000 Euro          | 47,6            | 42,6               | 35,2    | 32,2               |
| 200.000 Euro          | 48,8            | 42,9               | 43,4    | 38,2               |

Quelle: ZEW sowie Daten 2003 ZEW und BAK Basel Economics

**Tabelle 2: IBC Taxation Index 2003: effektive Steuerbelastung auf Unternehmen und hoch qualifizierte Arbeitskräfte in Prozent.**

|                | Unternehmen |      | hoch qualifizierte<br>Arbeitskräfte |      |
|----------------|-------------|------|-------------------------------------|------|
|                | EATR        | Rang | EATR                                | Rang |
| CH-Zug         | 13,8 %      | 1    | 25,9 %                              | 2    |
| Irland         | 14,0 %      | 2    | 40,3 %                              | 15   |
| CH-Nidwalden   | 15,4 %      | 3    | 28,3 %                              | 3    |
| CH-Schwyz      | 16,5 %      | 4    | 25,7 %                              | 1    |
| CH-Tessin      | 18,5 %      | 5    | 38,2 %                              | 11   |
| CH-Bern        | 18,6 %      | 6    | 36,8 %                              | 8    |
| CH-Wallis      | 19,7 %      | 7    | 35,4 %                              | 5    |
| CH-St. Gallen  | 20,3 %      | 8    | 36,8 %                              | 7    |
| CH-Waadt       | 20,5 %      | 9    | 39,3 %                              | 14   |
| CH-Zürich      | 21,0 %      | 10   | 32,6 %                              | 4    |
| CH-Genf        | 21,4 %      | 11   | 37,9 %                              | 10   |
| CH-Basel-Stadt | 22,1 %      | 12   | 36,9 %                              | 9    |
| CH-Basel-Land  | 22,8 %      | 13   | 36,6 %                              | 6    |
| Großbritannien | 28,1 %      | 14   | 39,2 %                              | 13   |
| Niederlande    | 30,2 %      | 15   | 42,9 %                              | 17   |
| Österreich     | 30,4 %      | 16   | 41,7 %                              | 16   |
| Italien        | 31,7 %      | 17   | 49,8 %                              | 20   |
| Frankreich     | 34,5 %      | 18   | 47,3 %                              | 18   |
| Deutschland    | 34,6 %      | 19   | 47,6 %                              | 19   |
| USA            | 36,0 %      | 20   | 38,2 %                              | 12   |

Anmerkung: Die Unternehmenssteuerbelastung wurde auf Basis von Kapitalgesellschaften des verarbeitenden Gewerbes berechnet. Die effektiven Steuer- und Abgabenbelastungen auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte beziehen sich auf den Standardfall eines Alleinstehenden mit einem verfügbaren Einkommen von 100.000 Euro. Quelle: ZEW und BAK Basel Economics